

Landesmotorsportfachverband Baden-Württemberg
ADAC Nordbaden * Südbaden * Württemberg
AvD-Landesgruppe und DMV-Landesgruppe Baden-Württemberg

Reglement

jmbw - 9 PS Superkart-Slalom

Ausgabe 2014

Präambel

Die MBW – Trägervereine veranstalten 9-PS-Superkartveranstaltungen, die im Rahmen der Verkehrserziehung den Jugendlichen helfen sollen Fähigkeiten zu erlernen, die bei der Teilnahme am Straßenverkehr benötigt werden.

Neben der fahrtechnischen Ausbildung wird dabei auch ein allgemeines Sozialverhalten erlernt. Bei den Superkartslalom - Veranstaltungen trainieren die Jugendlichen vor allem Fahrzeugbedienung und Fahrzeugbeherrschung, Bedeutung von Bremswegen, Ausweichmanövern und Kurvenverhalten in schwierigen Situationen

Diese Grundfähigkeiten werden den Teilnehmern im Rahmen eines sportlichen Wettbewerbs vermittelt, um über ein spielerisches Angebot das Interesse und die Begeisterung an den Übungen zu wecken und zu erhalten.

1. Grundlagen

Die Ausrichtung liegt in den Händen der jeweiligen Veranstalter.

Die Veranstaltungen werden nach den Bestimmungen dieses Reglements unter den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörde ausgerichtet, denen sich die Teilnehmer mit Abgabe der Nennung unterwerfen.

Die Teilnehmer sind zu sportlichem Verhalten verpflichtet. Sie haben alles zu unterlassen, was der Ehrlichkeit der Wettbewerbe oder den Interessen des Automobilsports zu Schaden geeignet ist und sich gemäß den Rechtsgrundlagen dieser Veranstaltung zu verhalten. (siehe 2: Veranstalter)

Den Anordnungen des Veranstalters und den von ihm eingesetzten Sportwarten ist Folge zu leisten.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung kein Haftungsverzicht vereinbart ist.

2. Veranstalter

Veranstalter sind die Vereine, die einem der Trägervereine des MBW angeschlossen sind. Weitere Veranstalter können sich - auf Antrag an die jmbw- um eine Teilnahme bewerben.

Der Veranstalter ist für die Bereitstellung der Karts verantwortlich. Er stellt die Karts !

Er hat die Veranstaltung mit mindestens zwei Karts durchzuführen; es werden 3 Karts empfohlen (zwei im Wettbewerb, ein Ersatzkart ist bereitzuhalten).

- Der Veranstalter erstellt eine Kurzausschreibung.
- Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass während der gesamten Dauer der Veranstaltung mindestens ein ausgebildete Sanitäter mit Verbindung zur Rettungsleitstelle anwesend sind.
- Der Veranstalter schließt eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung ab.

- Der Veranstalter prüft, ob die Teilnehmer/innen die für einen Start erforderlichen Teilnahmevoraussetzungen dieses Reglements erfüllen und die notwendige Bestätigung durch den Club, vorliegt.
- Im Rahmen der Gesamtveranstaltung trägt der jeweilige Veranstalter dafür Sorge, dass u.a. durch Anbringen von Fahnen und Spannbändern der **jmbw** der werbliche Auftritt gewährleistet ist. Gleiches gilt für die Siegerehrung der jeweiligen Veranstaltung.

Der Veranstalter hat das Recht, Handlungen von in die Veranstaltung involvierten Personen, die dem Ansehen des Motorsports in der Öffentlichkeit schaden oder sich unsportlich verhalten, mit Wertungsausschluss zu ahnden und bei extremen Verfehlungen von seinem Hausrecht gebrauch zu machen und Personen ggf. des Veranstaltungsgeländes zu verweisen.

Dem Veranstalter bleibt weiterhin das Recht vorbehalten, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen erforderlichen oder von den Behörden angeordneten Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder gar die Veranstaltung oder einzelne Veranstaltungsteile abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflichten zu übernehmen; Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

3. Veranstaltungen

3.1 Allgemeines:

Veranstaltungen finden auf geeigneten, abgesperrten, öffentlichen oder privaten Straßen und Plätzen statt, die mit einem festen, weitgehend ebenen und nicht unterbrochenen Belag aus Asphalt, Verbundpflaster (erlaubt, jedoch weniger empfehlenswert) oder Beton versehen sind. Die Veranstaltungen können auch auf Kart - Motodromen und Verkehrsübungsplätzen stattfinden.

Hier ist ein mit Pylonen versehener Parcours möglichst schnell und fehlerfrei auf den vom Veranstalter gestellten Karts zu durchfahren.

Eine Veranstaltung besteht immer aus einem Trainingslauf und zwei Wertungsläufen.

Die Länge eines Wertungslaufes beträgt ca. 600 Meter und maximal 800 Meter.

Die Fahrzeit sollte über einer Minute liegen!

Jeder Wertungslauf darf aus maximal zwei identischen Runden bestehen, um die jeweilige Parcourslänge zu erreichen.

Grundsätzlich darf sich nur ein Teilnehmer auf der Strecke befinden.

3.2 Doppelveranstaltungen:

Superkartslalom - Doppelveranstaltungen am gleichen Veranstaltungsort und –tag sind zulässig und werden begrüßt. Jede Veranstaltung ist jedoch separat mit eigenem Zeitplan auszuschreiben. In jedem Fall ist nach Beendigung der ersten Veranstaltung der Parcours zu ändern.

3.3 Parcours:

Eine Veranstaltung sollte generell auf einem ausreichend großen Platz ausgerichtet werden. Es empfiehlt sich, den Parcours als Rundkurs anzulegen.

Die Streckenführung muss klar erkennbar sein. Jeder Lauf beginnt an der Vorstartlinie und endet an der Ziellinie. Zu festen Hindernissen und Zuschauerplätzen muss ein Mindestabstand von mind. 5 m von der Parcoursaußenlinie eingehalten werden. Bei geringeren Abständen müssen Hindernisse (z.B. Gitter, Masten etc.) und Zuschauerplätze durch Strohbällen, Reifenketten oder ähnliches abgesichert werden. Der Mindestabstand beträgt 3 m von der Parcours-Außenlinie.

Die Wertungsaufgaben dürfen nur durch Pylone, die ca. 50 cm ± 3 cm hoch sind, dargestellt werden. Der Standort der Pylonen in den Wertungsaufgaben muss auf der Fahrbahn durch ummalen der Pylonenstandfläche gekennzeichnet werden.

Nach dem Ziel ist eine Haltelinie mit anschließender Kartwechselzone einzurichten. Durch den Parcoursaufbau vor der Ziellinie ist zu gewährleisten, dass das Kart vor der Haltelinie problemlos zum Stillstand gebracht werden kann. Dieser Bereich ist für Zuschauer verboten.

Eine Weiterfahrt in die Kartwechselzone ist erst nach Freigabe durch einen Sachrichter erlaubt.

Ein Streckenplan ist im Bereich der Papierabnahme auszuhängen.

4. Teilnehmer

4.1 Teilnahmeberechtigung:

Der Teilnehmer muss im Besitz

- eines ACV oder DMV - Jugendausweis oder
- einer DMSB – C - Lizenz oder höher sein.

Der Teilnehmer muss, um an den Veranstaltungen teilnehmen zu können, einen der folgenden Nachweise (alternativ) erbringen:

- eine mindestens zweijährige Jugendkart - Praxis (max. 6,5 PS - Jugendkart - Slalom) oder
- erfolgreiche Platzierungen bei Jugendkart – Slalom – Veranstaltungen (mindestens drei mal unter den ersten 30% (Klassenwertung) eines Jugendkart - Slaloms oder
- ausreichende Superkartslalom - Erfahrung verfügt und an 9-PS Superkartslalomveranstaltungen / -trainings teilgenommen hat oder an einen 9 PS Superkartslalom – Lehrgang erfolgreich teilgenommen hat.

Mit der Bestätigung auf der Anmeldung trägt der Vorstand / das Präsidium des Clubs die alleinige Verantwortung dafür, dass der Teilnehmer über ausreichende Fahrpraxis und Fahrsicherheit auf 9 PS Karts verfügt

Der Nachweis einer dieser drei Voraussetzungen ist stets durch die schriftliche Bestätigung des Vorstands / Jugendleiters des Clubs, dem der Teilnehmer angehört, auf der Nennung zu erbringen.

4.2 Klasseneinteilung:

Klasse 1	12 - 13 Jahre
Klasse 2	14 - 15 Jahre
Klasse 3	16 - 17 Jahre
Klasse 4	18 - 23 Jahre
Klasse 5	24 Jahre und älter (Betreuerklasse)

Für die Klasseneinteilung ist das Geburtsjahr gemäß Jahrgangsregelung maßgebend.

Der Start erfolgt klassenweise. Die Startreihenfolge der einzelnen Klassen ist freigestellt

5. Nennung / Nenngeld / Nennungsschluss

Allgemein:

Mit Abgabe der Nennung und ihren Unterschriften erkennen die Teilnehmer und ihre Erziehungsberechtigten und Betreuer alle Bestimmungen dieses Reglements, evtl. übergeordneter Reglements, die Ausschreibung sowie alle evtl. notwendig werdenden Durchführungs- und Ergänzungsbestimmungen als für sie verbindlich an. Diese Anerkennung erfolgt auch im Namen aller Trainer, Jugendleiter und Betreuer, die sich den vorgenannten Richtlinien und Bestimmungen ebenso zu unterwerfen haben.

5.1 Nennung:

Voraussetzungen für die Teilnahme an einer der 9 PS Superkartslalom – Veranstaltung sind:

- die Abgabe einer korrekt und vollständig ausgefüllten Nennung auf dem jeweils vorgeschriebenen Formular,
- Besitz und Vorlage eines gültigen Ausweises (siehe 4),

Die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten durch Unterschrift auf der Nennung.

Die Einverständniserklärung entfällt für die Fahrer, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Unterschrift eines Betreuers ist der eines Erziehungsberechtigten gleichzusetzen, sofern der Betreuer eine entsprechende Erklärung der Erziehungsberechtigten vorweisen kann

Teilnehmer mit verletzungsbedingten Einschränkungen (Gipsverbände oder ähnliches), die den Bewegungsablauf einengen, sollten nicht zum Start zugelassen werden. Diese Entscheidung trifft der Veranstaltungsleiter in Absprache mit den Schiedsrichtern. Wenn ein Teilnehmer eine Verletzung bewusst verschweigt, kann er von der Wertung ausgeschlossen werden.

5.2 Nenngeld

Einzel-Nennungen € 15,00

Nachnennungen € 20,00 (Nachnennungsschluss ist 30 Minuten vor Start der Klasse, siehe unten!).

Das Nenngeld ist mit der Nennung zu entrichten und beinhaltet einen Trainingslauf sowie zwei Wertungsläufe.

5.3 Nennungsschluss:

Nennungsschluss ist der Montag vor dem Veranstaltungstermin.

Nachnennungsschluss ist, gemäß Zeitplan der jeweiligen Veranstaltung, 30 Minuten vor Start der Klasse in der der Fahrer fährt.

Nach dem Nachnennungsschluss sind keine Nennung mehr möglich!

6. Ablauf und Durchführung

6.1 Parcours - Besichtigung:

Den Teilnehmern wird die Möglichkeit der Parcoursbesichtigung wie folgt eingeräumt:

- . Einzelveranstaltung vor jeder Klasse
- . Doppelveranstaltung vor der ersten Klasse und der dritten Klasse

Die Besichtigung ist grundsätzlich für alle Teilnehmer zu allen Besichtigungszeiten offen!

6.2 Training und Wertungsläufe

Jeder Teilnehmer muss einen Trainingslauf absolvieren, der einem Wertungslauf zu entsprechen hat. Ein Wertungslauf besteht aus maximal zwei identischen Runden.

Der Wertungslauf beginnt am Start und endet an der Haltelinie vor der Wechselzone.

Mädchen / Damen und Jungen / Herren werden gemeinsam gewertet.

Die Zeitmessung erfolgt mit 1/100 Sekunden Genauigkeit mittels Lichtschranke.

Die Verwendung von zwei Lichtschranken für Start und Ziel ist zulässig.

Auf dem Veranstaltungsgelände sind die vorgesehenen Parcoursaufgaben gemäß dem ausgehängten Streckenplan aufgebaut.

Die Pylonen sind so aufzustellen, dass jeder Zweifel an der Streckenführung ausgeschlossen ist.

Die Teilnehmer werden zum Start aufgerufen. Jeder Teilnehmer ist für sein rechtzeitiges Erscheinen selbst verantwortlich. Teilnehmer die nicht rechtzeitig zum Start erscheinen werden nicht mehr zum Start zugelassen. Nur der jeweilige Teilnehmer und 1 Betreuer dürfen den Vorstartbereich betreten.

Die Teilnehmer mit den ungeraden Startnummern fahren ihren Trainingslauf und den 1. Wertungslauf auf dem Kart Nummer 1. Die Teilnehmer mit den geraden Startnummern fahren ihren Trainingslauf und den 1. Wertungslauf auf dem Kart Nummer 2.

Haben alle Teilnehmer der jeweiligen Klasse den Trainings- und 1. Wertungslauf beendet, müssen die Teilnehmer gemäß der feststehenden Startreihenfolge mit den ungeraden Startnummern auf dem Kart Nr. 2 und die Teilnehmer mit den geraden Startnummern auf dem Kart Nr. 1 ihren 2. Wertungslauf absolvieren.

Ein Fahrer wird in der Ergebnisliste als Teilnehmer aufgeführt, wenn er zu seinem Trainingslauf gestartet ist.

7. Zugelassene Karts / Fahrerausrüstung / Wiegen der Teilnehmer

7.1 Allgemein:

Die eingesetzten Karts werden vom Veranstalter gestellt.

Der Veranstalter muss gewährleisten, dass die eingesetzten Karts in einem einwandfreien technischen Zustand sind. Die Karts müssen identisch sein.

Von den Schiedsrichtern muss der einwandfreie Zustand der Karts vor dem ersten Start überprüft und mehrmals im Verlauf der Veranstaltung kontrolliert werden.

7.2 Zugelassene Karts:

Zum Einsatz kommen Karts mit **270 ccm Viertaktmotor (z.B. Honda GX 270) mit 9 PS**

- Frontspoiler und Seitenkästen sind vorgeschrieben
- Regenreifen sind für alle zum Einsatz kommenden Karts bereitzuhalten
- Die Karts müssen vorne und hinten eine Vorrichtung zur Aufnahme der Gewichte haben.
- Ölbadfliehkraftkupplung
- Übersetzung: Motor 14 Zähne / Achse 26 Zähne
- Sitz Größe XXL (z.B. Hetschel 11/1)

7.3 Fahrerausrüstung:

Die Teilnehmer müssen zu jeder Jahreszeit feste dem Zweck entsprechende Kleidung tragen. Vorgeschrieben sind den ganzen Körper bedeckende Kleidung (Hosen, Hemden und Jacken), festen Handschuhe (keine freien Finger), festes Schuhwerk und Vollvisierhelm.

Das Tragen von Fahreranzügen, Nackenschutz und Schutzwesten ist freigestellt.

Ausschreibung jmbw Cup beachten!

7.4 Wiegen der Teilnehmer:

Das Wiegen der Teilnehmer/innen erfolgt unmittelbar vor dem Start im Vorstartraum der Veranstaltung. Das festgestellte Gewicht wird immer auf volle Kilogramm aufgerundet.

Die Teilnehmer werden mit kompletter Fahrerausrüstung zzgl. eventueller Sitzschale gewogen.

Das Mindestgewicht der Teilnehmer ist auf 80 kg festgelegt.

Differenzen des Fahrergewichtes zum Mindestgewicht werden durch Zusatzgewichte ausgeglichen. Die Verteilung des Zusatzgewichtes im Kart ist jedem Fahrer freigestellt.

Das Fahrergewicht sowie das eventuelle Zusatzgewicht und dessen Aufteilung (vorne / hinten) wird auf der Wiegekarte, die die Teilnehmer/innen während der ganzen Veranstaltung bis zur Siegerehrung mit sich zu führen haben, notiert. Sie ist beim jeweiligen Start vorzulegen.

Fahrer/innen, die schwerer als das Mindestgewicht sind, starten ohne Zusatzgewichte, erhalten jedoch auch keine Boni.

Das Schiedsgericht kann jederzeit Nachwiegungen anordnen.

8. Wertungsaufgaben / Wertungstabelle / Wertungsarten

8.1 Allgemein:

Richtungsänderungen: mindestens 10
Abstand: minimal 12 m bis maximal 25 m
Längste Gerade: 100 m (nur zwischen zwei verschiedenen Aufgabenstellungen)
Alle Abstände werden zwischen den Innenkanten der Bodenplatten der Pylonen gemessen!

8.2 Art der Wertungsaufgaben

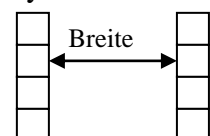
Pylonentor: Tor mit zwei stehende Pylonen



Breite: 170 cm bis 250 cm

Spurgasse (Pylonengasse): beidseitig in gerader Linie parallel aufgebaute Pylonenreihe

Anzahl Pylone je Seite: minimal 4 Pylonen bis maximal 8 Pylonen
(Sie werden Bodenplatte an Bodenplatte aufgestellt und gesamtheitlich markiert)



Breite: 170 cm bis 250 cm

Schweizer – Slalom

Anzahl
Abstand

besteht aus Pylonenkombination jeweils
eine stehende und eine liegende Pylone.
freigestellt
minimal 12 m bis maximal 25 m



Folge von Pylonen in einer geraden Linie, die wechselseitig zu durchfahren sind wobei die „erste Einfahrt“ eindeutig vorgegeben sein muss. Liegende Pylonen „sperren“ die nicht zu befahrende Seite. Die liegende Pylone muss einer Pylonenhöhe (Spitze zur stehenden Pylone hin zeigend) von der stehenden Pylone entfernt sein.

Halbe Wende 90° / Ganze Wende 180°

jeweils durch drei in einem Dreieck Bodenplatte an
Bodenplatte nebeneinander angeordnete Pylonen
aufgebaut und gesamtheitlich markiert.



Weitere Aufgaben sind nicht zulässig !

8.3 Wertungstabelle:

Auslassen oder Nachholen einer Wertungsaufgabe	10 Strafsekunden
Umwerfen oder Verschieben einer Pylone (pro Pylone)	3 Strafsekunden
In Gassen pro Seite, gleichgültig wie viele Pylone	3 Strafsekunden
Bei einer Wende, gleichgültig wie viele Pylonen	3 Strafsekunden

Verstoß gegen die Ausschreibung sowie unsportliches Verhalten kann mit einer Zeitstrafe bis hin zum Wertungsausschluss bestraft werden (Schiedsrichterentscheidung).

Teilnehmer, die beim Nachwiegen der Manipulation überführt werden, werden von der Wertung der Veranstaltung ausgeschlossen und für die nächsten zwei Veranstaltungen gesperrt.

Der Veranstalter hat das Recht, Handlungen von in die Veranstaltung involvierten Personen, die dem Ansehen des Motorsports in der Öffentlichkeit schaden oder sich unsportlich verhalten, mit Wertungsausschluss zu belegen.

Eine Wertungsaufgabe gilt dann als ausgelassen oder nachgeholt, wenn (nach der ausgelassenen Aufgabe) die nächste Aufgabe bereits absolviert wurde.

Nicht als „Nachholen“ gilt beispielsweise die Vorbeifahrt an einem Pylon / Tor / Gasse / Folge von Toren / Wende, wenn durch sofortiges Wenden (vor der nächsten Wertungsaufgabe) und richtiges Befahren der Wertungsaufgabe diese „Vorbeifahrt“ korrigiert wird.

Eine Pylone gilt immer dann als „verschoben“, wenn sich kein Teil der Pylonen-Standfläche mehr innerhalb der Bodenmarkierung befindet. Als Fehler werden nur Pylonen angesehen, die durch direkte Fahrzeugeinwirkung verschoben oder umgeworfen werden.

Fremde Hilfe ist nur durch Sachrichter und auf eindeutige Anforderung des Teilnehmers erlaubt.

8.4 Wertungsart:

Die Wertung erfolgt grundsätzlich nach der Fahrzeitsumme (Addition der Fahrzeiten beider Läufe zuzüglich der Strafzeiten beider Läufe)

Bei Punktgleichheit entscheidet der bessere Lauf.

Klassensieger ist die Teilnehmerin / der Teilnehmer mit der niedrigsten Fahrzeitsumme.

8.5 Aushang der Ergebnisse

Der Zeitpunkt des Aushanges ist auf der Ergebnisliste zu notieren.

Die Einspruchsfrist endet 15 Minuten nach dem Ergebnisaushang.

Der Veranstalter erstellt eine Ergebnisliste mit der Klassenwertung **und** der Gesamtwertung.

Die Ergebnisliste müssen mindestens nachfolgende Angaben enthalten:

- Veranstalter, Veranstaltung, Datum, Prädikat
- Platzierung der Teilnehmer in der Klasse bzw. im Gesamtklassement
- Starter in der Klasse und im Gesamt
- Start.Nr., Name, Vorname, PLZ; Wohnort; Club der Fahrer
- Fahrzeiten, Strafzeiten, Wertungszeit je Lauf sowie die Fahrzeitsumme
- Bestätigung durch den Slalomleiter

9. Siegerehrung

Die Gestaltung der Siegerehrung ist dem Veranstalter generell freigestellt.

Die Ehrungen sollten nach Ablauf der Protestfrist nach jeder Klassen durchgeführt werden.

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung

9.1 Preise:

In jeder Klasse erhalten 30% der Teilnehmer Pokale.

Es ist dem Veranstalter freigestellt, weitere Ehrenpreise oder Sachpreise zu vergeben.

Veranstalter freigestellt, zusätzlich zu den ausgegebenen Ehrenpreise weitere Preise auszugeben.

10. Einsprüche

Einsprüche können

- vom Teilnehmer selbst (soweit dieser volljährig ist),
- von einem Erziehungsberechtigten oder
- von seinem Betreuer

beim Slalomleiter eingelegt werden.

Einsprüche gegen Fehler des Veranstalters oder aus Gründen offensichtlicher Benachteiligung / Behinderungen sind unmittelbar nach der Zieldurchfahrt des benachteiligten Teilnehmers einzulegen. Soweit es sich um allgemeine Benachteiligungen geht, kann der Einspruch unmittelbar nach Durchfahrt eines beliebigen Teilnehmers erfolgen.

Einsprüche gegen die Auswertung sind innerhalb von 15 Minuten nach dem Aushang der Ergebnisse oder deren Bekanntgabe einzulegen.

Ein technischer Defekt am Kart ist vom Fahrer sofort, auf jeden Fall vor der Zieldurchfahrt, zu beanstanden indem er unverzüglich anhält und durch Handzeichen auf diesen Defekt aufmerksam macht. Nach Behebung des Mangels muss der Fahrer sofort wieder an den Start gehen. Kann durch den Veranstalter kein Mangel festgestellt werden, ist eine Wiederholung dieses Laufes unzulässig.

Einsprüche sind vom Schiedsgericht nach Anhörung aller Beteiligten unverzüglich und endgültig zu entscheiden.

Proteste im Sinne des Int. Automobil-Sportgesetzes (ISG bzw. der DMSB - Bestimmungen, sowie Einsprüche gegen die Zeitnahme, die Entscheidungen von Sach- und Punktrichtern sowie Sammeleinsprüche sind nicht zulässig. Video- oder Handyaufnahmen werden nicht zugelassen.

11. Offizielle

11.1 Slalomleiter

Verbindliche Auskunft über die Veranstaltung erteilt ausschließlich der Slalomleiter oder dessen Stellvertreter.

Der Slalomleiter entscheidet nach Rücksprache mit dem Schiedsgericht, ob ein Wertungslauf für einen Teilnehmer ggf. zu wiederholen ist.

- Diese Wiederholung ist nur dann zulässig, wenn eine berechtigte Behinderung eines Fahrers vorlag
- wenn die Zeitnahme ausfällt.

Der Slalomleiter kann nicht Mitglied des Schiedsgericht sein.

11.2 Sachrichter

Der Veranstalter setzt eine ausreichende Anzahl von eingewiesenen Sachrichtern ein, die die Fehler der Teilnehmer alleinverantwortlich entscheiden und protokollieren.

Das Mindestalter der verantwortlichen Sachrichter beträgt 16 Jahre.

Teilnehmer dürfen nicht als verantwortlicher Sachrichter eingesetzt werden.

11.3 Schiedsgericht der Veranstaltung

Das Schiedsgericht ist das oberste Organ einer 9 PS Superkartslalom - Veranstaltung.

Es besteht aus drei Personen, die vor der Veranstaltung zu benennen sind und von denen zwei nicht dem veranstaltenden Verein angehören dürfen. Die Zusammensetzung des Schiedsgerichts ist den Teilnehmern durch Aushang bekannt zu geben.

Die Hauptaufgabe des Schiedsgerichts besteht in der Bearbeitung von Einsprüchen und der sofortigen Herbeiführung von Entscheidungen, die zu einem fairen Verlauf der Veranstaltung notwendig sind. Es entscheidet über Einsprüche jeder Art mit einfacher Mehrheit, nachdem es die betroffenen Parteien und den Slalomleiter angehört hat.

Soweit bei einer Veranstaltung wechselhaftes Wetter herrscht, entscheidet der Slalomleiter nach Rücksprache mit dem Schiedsgericht ob und wann ein Wechsel von Slick- auf Regenreifen (oder umgekehrt) stattfindet. Es besteht kein Recht auf Wiederholung der durchgeführten Läufe. Von den Schiedsrichtern ist der einwandfreie Zustand der Karts unmittelbar vor dem ersten Start und mehrmals im Verlauf der Veranstaltung zu überprüfen.

Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind verbindlich und endgültig. Eine Berufung ist nicht möglich.

12. Versicherung

Der Veranstalter hat die Veranstaltung über seinen Dachverband in ausreichendem Umfang zu versichern.

- Veranstalter – Haftpflichtversicherung für Veranstalter, Teilnehmer
- Teilnehmer – Unfallversicherung für Teilnehmer, Sportwarte und Zuschauer

Die Teilnehmer haben davon Kenntnis genommen, dass über den jeweiligen Dachverband eine Unfallversicherung für Fahrer besteht und der Veranstalter eine Veranstalter –Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat.

Ihnen ist bekannt, dass bei Haftpflichtansprüchen der Bewerber, Fahrer, Fahrzeughalter und – Eigentümer untereinander über die Veranstalter-Haftpflichtversicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden.

Die Höhe der Versicherungssumme ist ebenfalls bekannt.

Haftungsausschluß - Haftungsverzicht

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für

- Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen Die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die Trägervereine des DMSB, die Dachverbände, den Promotor / Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthaftenden Personenkreises – beruhen, gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge

- den eigenen Bewerber, den /die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden die im Zusammenhang mit dem Slalomwettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personengreises beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Hartungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatz - Ansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

13. Allgemeines

Die Veranstaltung ist rechtzeitig vor der Ausrichtung bei der Sportabteilung des jeweiligen Dachverbandes genehmigen zu lassen.

Die Rahmenausschreibung für 9 PS Superkarstslalom-Veranstaltungen sowie eventuelle Ergänzungsbestimmungen liegen im Nennungsbüro zur Einsicht aus.

Etwaige Ausführungsbestimmungen für regionale oder sonstige Meisterschaften gelten zusätzlich können aber diese Bestimmungen der Rahmenausschreibung nicht außer Kraft setzen.

14. Technische Bestimmungen

Der Veranstalter stellt die Fahrzeuge zur Verfügung.

Die Teilnehmer haben nicht das Recht zur freien Kartwahl.

Die Karts sind rechtzeitig vor der Veranstaltung von den Schiedsrichtern auf ihren technisch einwandfreien Zustand zu überprüfen. Festgestellte Mängel sind vom Veranstalter vor Beginn der Veranstaltung zu beseitigen.

Besonderst zu beachten ist:

- Es dürfen nur 4-Takt-Motoren mit maximal 9 PS verwendet werden.
- Es müssen auf beiden eingesetzten Kart identische Reifen (Marke, Typ, Mischung) eingesetzt werden.
- Einwandfreie Funktion der Bremse und des Gaspedals. Die Lage der Brems- und Gaszüge darf nicht zur Behinderung der Teilnehmer führen.
- Es darf nur die Einpunktanlenkung verwendet werden.
- Standardpedalverlängerungen oder verstellbare Pedale müssen für beide Karts vorhanden sein.
- Sitzverstellungen sind zulässig. Für kleinere Teilnehmer müssen lose Sitzkissen oder ähnliches zur Verfügung gestellt werden.
- Mitgebrachte Pedalverlängerungen dürfen, nach Absprache mit dem Veranstalter, verwendet werden.
- Eine wirksame Kettenabdeckung ist vorgeschrieben.
- Ölbadfliehkraftkupplung und Übersetzung 14 / 26.
- Bei Slick - Reifen dürfen nur harte Mischungen verwendet werden.



Motorsportjugend
im
Landesmotorsportfachverband
Baden-Württemberg

www.motorsportverband-jmbw.de

